



# GUTACHTEN

der Pädagogisch-Praktischen Studien:  
Orientierungspraktikum - Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

**Inhaltlicher Fokus der Begleitlehrveranstaltungen:**

*Perspektivenwechsel von der SchülerInnen- in die LehrerInnenrolle  
Reflexion der Berufswahlentscheidung*

Studierende/r: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Fächer: \_\_\_\_\_

		Noch nicht erkennbar	Teilweise erkennbar	Ausreichend erkennbar	Deutlich erkennbar	Keine Angabe möglich
	Die/der Studierende hat die vorgesehene Präsenzstundenanzahl absolviert					
Sprachkompetenz	Korrekte Verwendung der Standardsprache in mündlicher und schriftlicher Form					
	Klare und verständliche Sprache in Bezug auf Sprechtempo und Lautstärke					
Sozialkompetenz	Angemessenes Auftreten, gute Umgangsformen, Pünktlichkeit, Engagement, Einhalten von Vereinbarungen					
	Wertschätzender Umgang mit den SchülerInnen					
	Freude an der Arbeit mit SchülerInnen					
Selbst- u. Reflexionskompetenz	Fähigkeit, kriterienbasiert zu beobachten und dazu Feedback zu geben					
	Wechsel von der SchülerInnen- in die LehrerInnenrolle					
	Berücksichtigung von Empfehlungen aus Vor- und Nachbesprechungen					
Ergänzungen/ Anmerkung der Lehrperson						

Der/die Studierende hat am Orientierungspraktikum gemäß den Bestimmungen der geltenden Studienpläne für das Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung des Entwicklungsverbunds Süd-Ost (Curriculum 2015)

- mit Erfolg teilgenommen
- ohne Erfolg teilgenommen.<sup>1</sup>

---

Ausbildungslehrperson

---

Ort / Datum

---

Schulstempel / Unterschrift

<sup>1</sup> Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch den / die zuständige/n LehrveranstaltungsleiterIn auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung des / der MentorIn oder durch den / die MentorIn. Für eine positive Beurteilung der PPS 1 muss der überwiegende Teil der Bewertungen dem positiven Bereich zugeordnet sein.

Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ (den *LehrveranstaltungsleiterInnen und dem Zentrum für PPS, Anm.*) zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die / der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der / dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Im Rahmen der Wiederholung der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

(zit. Curriculum Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2015, idF 2016)